

Herr Suchla
 Frau Viehmeister
 Herr Wandersleb
 Frau Weißenfeld ab 21:00 Uhr (TOP 32)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage Fraktionsvorsitz
 Herr Geil
 Herr Grün
 Herr Gutknecht
 Frau Hellweg
 Herr Julkowski-Keppler
 Frau Keppler
 Frau Dr. Ober
 Frau Pfaff
 Herr Rees
 Frau Dr. Schulze
 Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
 Frau Ilgün
 Herr Ocak
 Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
 Herr Bolte
 Frau Burkert
 Herr Sander

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
 Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
 Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3
 Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4
 Frau Ley Büro Oberbürgermeister
 Frau Stude Büro des Rates (Schriftführerin)
 Herr Kricke Büro des Rates
 Frau Grewel Büro des Rates
 Frau Bockermann Presseamt
 Herr Borgstädt Presseamt

Nicht anwesend:

Frau Brinkmann, P. CDU
 Herr Kranzmann SPD
 Herr Schulze BfB
 Herr Erster Beigeordneter Kähler Verwaltung

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher Geschäftsführung Fraktion Die Linke
 Herr Dr. Kerbein Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert Herrn Delius und Herrn Gutknecht zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihnen einen Blumenstrauß.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den Punkt 4.4 „Aufklärung der Vorgänge um die Vergütung des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Gemäß § 5 der Geschäftsordnung stellt er zur Beratung und Entscheidung dieser Frage die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

-.-.-

Die Beratung und Entscheidung zur Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 4.4 ist im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift protokolliert (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit informiert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Rat beschlossen habe, den Tagesordnungspunkt 4.4 „Aufklärung der Vorgänge um die Vergütung des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 20.03.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7358/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 20.03.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

--

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.04.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7368/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag ihrer Fraktion vom 29.04.2014:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Kaselowskystraße in Hochstraße umzubenennen.

Sie erinnert an den 08. Mai 1945; an diesem Tag sei die Kapitulation unterzeichnet und Deutschland vom Faschismus befreit worden. Die Schuld, einen so verbrecherischen Krieg geführt zu haben, sei Hintergrund ihres Antrages. Sie kritisiert, dass der Rat der Stadt die Kunsthalle nach Richard Kaselowsky, einem am verbrecherischen System beteiligten Nazi, benannt und diese Entscheidung erst nach 30 Jahren aufgehoben habe. Ein entsprechender Hinweis befinde sich noch heute in der Kunsthalle und müsse entfernt werden. Die Umbenennung der damaligen Hochstraße in Kaselowskystraße sei ein Geburtstagsgeschenk an Rudolf-August Oetker gewesen, der sich die Benennung eines öffentlichen Platzes oder einer Straße gewünscht habe. Den Hinweis, die Straße sei nicht nach einem Nazi benannt worden, sondern die Familie Kaselowsky solle damit geehrt werden, halte sie für eine Ausrede. Immerhin seien Richard Kaselowsky, seine Frau Ida und Theo Kaselowsky Nazis gewesen. Sie rechne es der Familie Oetker hoch an, dass sie ihr Familienarchiv geöffnet und Forschungen zugelassen habe. Nachdem nun aber das Buch zur Nazivergangenheit der Familie Kaselowsky/Oetker veröffentlicht worden sei, sehe sie sich in der Pflicht, „diese offene Wunde in Bielefeld zu schließen“ und habe deshalb den Antrag auf Umbenennung der Kaselowskystraße gestellt. Der Name Kaselowsky sei in Bielefeld verbrannt und es verbiete sich, einen öffentlichen Platz oder eine Straße nach Kaselowsky zu benennen.

Herr Schmelz (Bürgernahe) begründet seinen Antrag vom 08.05.2014:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, mit Unterstützung des Stadtarchivs eine Liste von solchen Bielefelder Straßen zu erstellen, die immer noch Namen von Personen tragen, die Mitverantwortung für das politische System der Naziherrschaft trugen.

Um eine solche Ehrung von diesen Menschen zu beenden, wird die Verwaltung beauftragt, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern die Umbenennung solcher Straßen vorzubereiten und die Ergebnisse dem Rat bis Herbst 2015 zur Entscheidung vorzulegen.

Er berichtet, dass das Bielefelder Bündnis gegen Rechts, das schon im Januar 2014 durch eine öffentliche Veranstaltung erneut den öffentlichen Diskurs über die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Geschichte der Familie und des Unternehmens Dr. Oetker im Nationalsozialismus angestoßen habe, aus den gewonnenen Erkenntnissen sichtbare Konsequenzen erwarte. Er komme den Erwartungen des Bündnisses nach und appelliere mit seinem Antrag, jetzt endlich den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Erkenntnissen einzuleiten. Er bitte den Rat, die Verwaltung zu beauftragen, mit Unterstützung des Stadtarchivs eine Liste von solchen Bielefelder Straßen zu erstellen, die immer noch Namen von Personen tragen würden, die in der Mitverantwortung für das politische System der Nazi Herrschaft stünden. Mit den Anwohnerinnen und Anwohnern solle die Verwaltung die Umbenennung solcher Straßen vorbereiten und die bis dahin erarbeiteten Erkenntnisse dem Rat bis Herbst 2015 zur Entscheidung vorlegen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass Frau Schmidt durch ihren Redebeitrag den Eindruck erweckt habe, dass die Linke sich als Einzige für die antifaschistische Erforschung der Geschichte Bielefelds einsetze. Es sei bekannt, dass insbesondere das Bündnis gegen Rechts das Thema aufgegriffen und aus Anlass der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Geschichte der Familie Oetker in der Zeit des Nationalsozialismus eine sehr erfolgreiche Veranstaltung durchgeführt habe. Der von Frau Schmidt aufgezeigte Bezug zu dem Jahrestag des 08. Mai 1945 schade eher als dass er nutze. Das Bündnis gegen Rechts habe am Ende der Veranstaltung eine öffentliche Erklärung abgegeben, in der die Erwartung geäußert worden sei, dass die Fa. Dr. August Oetker KG aus den gewonnenen Erkenntnissen sichtbare Konsequenzen ziehe und z. B. das Museum Dr. Oetkers Welt um den Teil zur Geschichte des Unternehmens in der Nazizeit ergänze und die Tafel in der Kunsthalle, auf der nach wie vor die Bezeichnung des Hauses als „Richard Kaselowsky Haus – Kunsthalle Bielefeld“ zu lesen sei, entfernen lasse. Die Fa. Dr. August Oetker habe auf Anfrage erklärt, dass das Archiv der Firma für wissenschaftliche Forschungen offen sei, der Umgang mit der Kaselowskystraße Angelegenheit des Rates sei und die gemachten Anregungen bei den regelmäßigen Ergänzungen und Erweiterungen des Museums Dr. Oetkers Welt aufgenommen würden. Für den Umgang mit der Kaselowskystraße sollte eine breite zivilgesellschaftliche Diskussion unter Beteiligung der Familie Oetker geführt werden, um eine angemessene Lösung zu finden. Er weist darauf hin, dass das Bündnis gegen Rechts als Ergebnis der bisherigen Diskussionen - an der auch Die Linke beteiligt gewesen sei - eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe, um eine umfassende Aufklärung herbeizuführen. Herr Rees appelliert, entsprechend des offenen Briefes des Bündnisses gegen Rechts, das Ergebnis der Arbeitsgruppe abzuwarten und bittet die Fraktion Die Linke,

ihren Antrag zurückzunehmen. Dem Antrag von Herrn Schmelz könne er hinsichtlich der Erstellung einer Liste der für eine Umbenennung in Frage kommenden Straßen zustimmen. Eine Diskussion mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sollte jedoch erst geführt werden, wenn das Verfahren geklärt sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen werde. Mit dem Beschluss des Rates von 2001, die Hochstraße in Kaselowskystraße umzubenennen, sei die Ehrung der Familie Kaselowsky verbunden gewesen, aus der einige Persönlichkeiten stammten, die für die Industriegeschichte der Stadt Bielefeld von Bedeutung seien. Beispielhaft nennt er Herrn Ferdinand Kaselowsky, der Mitte des 19. Jahrhunderts erster Direktor der Ravensberger Spinnerei gewesen sei und seinen Neffen, Richard Kaselowsky, der für die Fahrrad- und Nähmaschinenfabrik Dürkopp Adler tätig gewesen sei. Auch Frau Ida Kaselowsky, die insbesondere für ihr soziales Engagement bekannt gewesen sei, beziehe er hier mit ein. Er sei der Familie Oetker sehr dankbar, dass sie sich ausgiebig mit dem Thema auseinandergesetzt und entsprechendes Schrifttum zur Verfügung gestellt habe. Für die weiteren Diskussionen bitte er darum, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, die Person und den historischen Kontext sehr genau zu betrachten und die persönliche Schuld jedes Einzelnen vertieft zu untersuchen. Angesichts des historischen Zusammenhangs der Partei Die Linke zu der Partei SED richtet er an Frau Schmidt die Bitte, in der Angelegenheit weniger Pathos zu zeigen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) betont, dass es wichtig sei, das Thema mit Ruhe, Intensität, Gründlichkeit und Ehrlichkeit zu erörtern und zu diskutieren. Bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte müssten der Ausgleich und die Gespräche mit Tätern, Opfern, Unterstützern und anderen Gruppierungen mit viel Sorgfalt betrieben werden. Bekannte und neue Erkenntnisse müssten zusammen bewertet und abgewogen werden und es müssten Gespräche mit Wissenschaft, Gruppierungen, Einrichtungen und anderen Beteiligten geführt werden. Für Populismus sei seine Fraktion nicht zu gewinnen. Die Fraktion Die Linke würde gegen die Empfehlung des Bündnisses gegen Rechts handeln, das sich intensiv mit diesem Thema befasst und davon abgeraten habe, kurz vor der Kommunalwahl derartige Anträge zu stellen. Hinsichtlich des Gedenktages zum 08. Mai brauche die SPD-Fraktion keine Belehrung seitens der Fraktion Die Linke. Er empfinde dies gegenüber den Opfern als unanständig, wogegen er sich im Namen seiner Fraktion, der Bielefelder SPD und der Sozialdemokratie in Deutschland verwehre. Der Antrag von Herrn Schmelz gehe zwar in die richtige Richtung, da das Thema aber weiter aufbereitet werden müsse und seines Erachtens der Kreis der Beteiligten um Organisationen und Verbände erweitert werden sollte, bitte er Herrn Schmelz, über seinen Antrag nicht abstimmen zu lassen. Er verspreche, das Thema in der nächsten Wahlperiode wieder aufzunehmen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) hält es nicht für richtig, den Jahrestag des 8. Mai 1945 mit der Frage der Umbenennung der Kaselowskystraße zu verbinden. Es würden Beziehungen hergestellt, die dem Thema nicht gerecht würden. Die betroffene Familie habe in den letzten Monaten sehr

viel getan, um die historischen Zusammenhänge aufzuklären und es sei unfair, aufgrund dessen sofort derartige Anträge zustellen. Wenn ernst zu nehmende Gruppen das Thema aufgriffen und die Historie weiter aufarbeiteten, sollte darauf Rücksicht genommen und die Ergebnisse nicht durch politische Forderungen vorweg genommen werden. Es sei unbestritten, dass Teile der Familie nach dem heutigen Wertesystem schwere Fehler begangen hätten, allerdings gebe es für den Umgang mit diesen Personen unterschiedliche Auffassungen, die er als „Antifaschistische Kultur, Versöhnungskultur und Überwindungskultur“ bezeichnet; nicht zum Tragen sollte die „Vergessenskultur“ kommen. Die Eingeständnisse zeigten, dass die Familie den Konflikt austragen wolle und dass sie nicht weiter die gleichen Ziele verfolge. Bielefeld sei gut beraten, die historischen Forschungen weiter zu betreiben, um dann endgültig ggf. mit Einverständnis der Betroffenen Entscheidungen zu treffen. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag der Linken nicht zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) entgegnet Herrn Fortmeier, dass die Entscheidung zur Benennung der Kunsthalle in „Richard Kaselowsky Haus – Kunsthalle Bielefeld“ unter führender Beteiligung der Sozialdemokraten getroffen worden sei. Die Umbenennung sei eine der zentralen Forderungen der Linken und auch das Bündnis gegen Rechts habe sich in dem offenen Brief für die Umbenennung ausgesprochen.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) hält den Weg, den Herr Rees aufgezeigt habe, für absolut richtig. Es sei Aufgabe der Stadt, zusammen mit der Familie Oetker, die die Angelegenheit offen gelegt und die Historiker beauftragt habe, Lösungen zu erarbeiten. Die geschichtliche Aufarbeitung sei insgesamt wichtig, auch im Hinblick auf das Handeln des Staates der ehemaligen DDR.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet alle Redner/-innen ihm zu diesem Thema die Reden zukommen zu lassen, da er daraus gerne Unterrichtsmaterial erstellen und dies in einem Internet-Portal zur Verfügung stellen wolle.

Frau Schmidt (Fraktion die Linke) stellt zur Unterstützung des Projekts und zum allgemeinen Geschichtsbewusstsein den Geschäftsordnungsantrag, für den Tagesordnungspunkt 4.1 ein Wortprotokoll zu erstellen und das Protokoll Herrn Dr. van Norden als Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass ein solcher Beschluss nur unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Redner/-innen einverstanden seien, getroffen werden könne.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 38 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schmelz (Bürgernähe) zieht unter der Voraussetzung der Zusage, sich zeitnah in der neuen Wahlperiode an der Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags zu beteiligen, seinen heutigen Antrag zurück.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird vom Rat sodann bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Zu Punkt 4.2 Rechtswidrig zu wenig gezahlte Kosten der Unterkunft (KdU)
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.04.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7369/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen nimmt zu dem nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke Stellung:

1. *Die Verwaltung der Stadt Bielefeld erstellt kurzfristig ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).*
2. *Solange keine angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt wurden, gelten die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle entsprechend dem Wohngeldgesetz – zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 % (gemäß dem Urteil vom Bundessozialgericht vom 11.12.2012, B 4 AS 44/12 R).*
3. *Alle Bedarfsgemeinschaften, bei denen die vollen Kosten der Unterkunft nicht übernommen wurden, erhalten rückwirkend ab dem 01.01.2013 nicht übernommene Kosten der Unterkunft antragslos erstattet. (Im Rahmen der Höchstbeträge der Wohngeldtabelle, zuzüglich 10 % Sicherheitsaufschlag.)*

Zu Ziffer 1 des Antrages widerspricht er der These, die Bielefelder Werte für die Kosten der Unterkunft würden willkürlich und rechtswidrig festgelegt. Wie gesetzlich vorgesehen würden in Bielefeld die Leistungen für Unterkunft in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen seien (§ 22 SGB II und § 35 SGB XII). Um die Angemessenheit zu belegen, sei es nach dem im Antrag der Linken zitierten Urteil möglich, einheitliche Kriterien zu entwickeln und in einem „schlüssigen Konzept“ umzusetzen. Alternativ sei es möglich - und so werde es in Bielefeld auch praktiziert -, unter Anwendung eines qualifizierten Mietspiegels und bestimmter Einflussfaktoren die angemessenen Wohnungskosten zu ermitteln. Maßgebende Faktoren seien der Wohnungsmarktbericht, die ständige Beobachtung der Wohnungsangebote, der Lebenslagenbericht sowie die Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Ausnahmetatbestände. So könnten die Bielefelder Verhältnisse und auch der jeweilige Einzelfall angemessen berücksichtigt werden. Zur Verdeutlichung skizziert er kurz die Berechnungsmethodik in Bielefeld: Derzeit gelte in Bielefeld ein Quadratmeterpreis von 4,64 € im Grundsatz als angemessen. Neben dem Quadratmeterpreis sei die angemessene Wohnungsgröße maßgeblich für die Übernahme der Kosten der Unterkunft. Grundsätzlich stünden einem Ein-Personen-Haushalt 50 m² zu. Die städtischen Richtlinien für die Kosten der Unterkunft würden soziale und wirtschaftliche Ausnahmetatbestände vorsehen, die einen höheren Quadratmeterpreis rechtfertigen würden. So werde z. B. bei energetisch günstigem Wohnraum ein Klimabonus anerkannt, der zur Anerkennung einer veränderten Nettokaltmiete führe. Es würden dann Werte zwischen

4,99 – 5,29 € pro m² statt 4,64 € gelten. Auch in dem Punkt „angemessene Wohnungsgröße“ sei man in Bielefeld flexibler und würde bis zu 53 m² anerkennen. Außerdem würden bei einer Überschreitung der Kaltmiete von bis zu 10% bei Leistungsberechtigten nach dem SGB I und von bis zu 15 % bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII toleriert. Daneben gebe es noch Ausnahmen bei sozialen Härten, die er aber nicht alle aufführen könne. Insgesamt werde durch die Berücksichtigung der o.g. genannten Erkenntnisquellen und Besonderheiten den durch das Bundessozialgericht aufgestellten Kriterien Rechnung getragen, die Anforderungen des Bundessozialgerichts an das schlüssige Konzept würden bereits heute erfüllt. Eine „Schlechterstellung“ von Leistungsempfängern gegenüber der Rechtslage liege nicht vor. Die Bielefelder Regelung sei weder willkürlich noch rechtswidrig. Aus diesen Gründen sei es nicht erforderlich, auf die Wohngeldtabelle mit dem Sicherheitsaufschlag zurückzugreifen. Auch eine Nachzahlung für die Vergangenheit scheidet damit ebenfalls aus.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 29.04.2014 und erklärt, dass seine Fraktion seit langem die niedrigen Beträge für die Kosten der Unterkunft, die vom Jobcenter bzw. der Stadt Bielefeld maximal übernommen würden, kritisiere. Seit dem Jahr 2005 gelte als Kaltmiete der Wert von 4,64 €/m², der sich am Wohnungsmarkt als problematisch darstelle. Von 1.200 Angeboten im Preissegment bis 245 € (Ein-Personen-Haushalt) im Jahr 2010 sei die Zahl der Angebote im Jahr 2013 auf 380 Angebote zurückgegangen. Heute sei der Wohnungsmarkt im unteren Preissegment praktisch zum Erliegen gekommen. Eine Erhöhung der Beträge für die Übernahme der Unterkunftskosten habe die Verwaltung nicht in Aussicht gestellt. Eine Anfrage im Sozial- und Gesundheitsausschuss habe zudem ergeben, dass die Verwaltung keine Kriterien zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft habe. Anders als im Jahr 2005 orientiere sich die Verwaltung nicht mehr an einen bestimmten Betrag im Mietspiegel. Auch ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2012 bestätige, dass die heutige Bielefelder Regelung willkürlich und rechtswidrig sei, in dem es für die Ermittlung der Werte ein schlüssiges Konzept gefordert habe. Dazu gehöre auch, dass zu den Preisen genug Wohnungen gefunden werden könnten. Daher fordere seine Fraktion in dem Antrag, dass zuerst ein schlüssiges Konzept erstellt werde. Solange dieses Konzept nicht vorliege, müssten entsprechend des Urteils des Bundessozialgerichts die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle nach dem Wohngeldgesetz, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10%, gelten. Spätestens seit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 11.12.2012 sei klar, dass die Bielefelder Sätze für die Kosten der Unterkunft rechtswidrig seien. Daher erwarte seine Fraktion, dass zu wenig gezahlte Beträge rückwirkend ab dem 01.01.2013 erstattet würden. Zwar sehe seine Fraktion auch die Gefahr, dass einige Vermieter nach Erhöhung der Kosten der Unterkunft die Mieten erhöhen könnten, diese Diskussion könne aber nicht dazu führen, dass die Mieter/-innen aus ihrem Regelsatz zuzahlen müssten oder keine Wohnung finden könnten. Auch sei zu bedenken, dass Vermieter aufgrund der Kostensteigerungen ohnehin gezwungen seien, die Mieten zu erhöhen. Der Stellungnahme von Herrn Oberbürgermeister Clausen müsse er daher insoweit

widersprechen.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) bestätigt die Richtigkeit der Aussagen des Oberbürgermeisters und weist darauf hin, dass das Thema schon mehrfach im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss besprochen worden sei. Sie könne nachvollziehen, dass man dazu eine andere Auffassung vertreten könne, nicht verstehen könne sie hingegen, dass die Fraktion Die Linke trotz ausreichender Antworten im Fachausschuss immer wieder die gleichen Anträge im Rat stelle. Alle Anträge, die die Fraktion Die Linke gestellt habe, sehe sie unter dem Punkt „Wahlkampfaktik“.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass durch den Antrag nicht rechtmäßiges Handeln der Verwaltung suggeriert werde, was sie für populistisch halte. Das Thema sei sehr sensibel und taue nicht für den Wahlkampf. Ihre Fraktion achte sehr genau darauf, dass die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft regelmäßig im Fachausschuss überprüft werde. Damit möglichst viel preiswerter Wohnraum zur Verfügung stehe, schöpfe die Stadt Bielefeld die Fördermöglichkeiten im sozialen Wohnungsbau voll aus. Sie weist auf die zahlreichen Ausnahmetatbestände, wie insbesondere den Klimabonus, hin und betont, dass diese auch weiter fortgeführt würden. Vor dem Hintergrund, dass sich die Mietpreise in Bielefeld eher auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen würden, sehe sie keine Notwendigkeit, die Preise pro m² zu erhöhen. Die Bielefelder Praxis sei durchaus üblich und aus ihrer Sicht auch fachlich vertretbar. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde ihre Fraktion daher ablehnen.

Auch Herr Weber (CDU-Fraktion) erwidert, dass die Fraktion Die Linke die Antworten mehrfach im Sozial- und Gesundheitsausschuss bekommen habe. Die Bielefelder Regelung gelte seit 2005 und im Fachausschuss habe man regelmäßig Berichte erhalten sowie ggf. Anpassungen vorgenommen. Der Antrag der Fraktion Die Linke „habe im Rat nichts zu suchen.“

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion auf ihrer Forderung beharre, weil die Realität der bedürftigen Menschen nicht den Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss entspreche. Sie berichtet von einer Person, die Teile der Grundsicherung für die Miete aufwenden müsse und daher kein Geld zum Leben habe. Entgegen der Entwicklung im Wohnungsmarkt werde von der Stadt Bielefeld die angemessene Miete in gleicher Höhe wie vor 10 Jahren übernommen. Die Untätigkeit der Politik werde von ihrer Fraktion nicht akzeptiert.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird vom Rat sodann bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

--.-

Zu Punkt 4.3

**Leistungen nach SGB II auch an EU-Ausländer
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.04.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7370/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen nimmt zu dem nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke Stellung:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist die Gesellschaftsvertreter des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld an, entsprechend der nunmehr ständigen Rechtsprechung des Landessozialgerichts NRW den EU-Ausländern, die sich berechtigt in Bielefeld aufhalten, unter Vorbehalt der Rückforderung, Leistungen nach dem SGB II nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu gewähren, bis eine eindeutige Klärung der Rechtslage erfolgt ist.

Er erläutert, dass EU-Ausländer/-innen frühestens nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach dem SGB II erhalten würden. Sofern sie allein zum Zwecke der Arbeitssuche eingereist seien, erhielten sie erst nach 5 Jahren einen Anspruch auf SGB II-Leistungen.

Ob der teilweise Leistungsausschlusses für EU-Ausländer/-innen mit Unionsrecht vereinbar sei, werde rechtlich unterschiedlich bewertet. In seiner jüngsten Rechtsprechung habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Auffassung vertreten, dass dies einer umfassenden Einzelfallprüfung der unangemessenen Belastung für das gesamte Sozialhilfesystem des Mitgliedstaats bedürfe. Ein automatischer Leistungsausschluss, wie ihn das SGB II vorsehe, sei damit nicht vereinbar (s. Landessozialgericht Detmold im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes). Sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch die Bundesagentur für Arbeit stünden auf dem Standpunkt, dass die vom EuGH geforderte Einzelfallprüfung in Massenverfahren nach dem SGB II in der Praxis nicht handhabbar sei. Vielmehr entsprächen die im SGB II geregelten Leistungsausschlüsse den europarechtlich zulässigen Möglichkeiten. Anträge auf Leistungen nach dem SGB II seien nach der aktuellen bundesseitigen Weisungslage vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld bei Vorliegen der Ausschlussgründe weiter abzulehnen und Widersprüche müssten zurückgewiesen werden. In vor dem Sozialgericht/Landes-sozialgericht anhängigen Hauptsacheverfahren solle das Ruhen des jeweiligen Verfahrens beantragt werden, um weitere Kosten zu vermeiden. Die bundesseitige Weisungslage sei vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld strikt anzuwenden, da die Bundesagentur insoweit weisungsbefugt sei. Auch die beantragte Beschlussfassung des Rates könnte diese Weisung nicht aufheben. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei zwar nicht rechtswidrig, bleibe aber ohne Wirkung, da die Weisungslage des Jobcenters Bielefeld dem entgegenstehe.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bestätigt, dass es keine eindeutige Regelung gebe, jedoch würden die Sozialgerichte und das Landessozialgericht NRW ständig urteilen, dass zumindest vorläufig Leistungen nach dem SGB II zu zahlen seien. Das hieße, dass das Jobcenter spätestens im Falle einer Klage zahlen müsste. Jede Einzelklage koste der Stadt mehrere Tausend Euro und deshalb beantrage seine Fraktion, dass das Jobcenter auf den Klageweg verzichte und von Anfang an EU-Ausländer/-innen Leistungen nach SGB II vorläufig gewähre. Es sei richtig, dass es ein bundesseitiges Weisungsrecht gebe, aber auch der Rat könne die

Gesellschaftervertreter/-innen des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld anweisen. Der Antrag solle dazu dienen, dass die Rechtslage endlich auf höherer Ebene geklärt werde.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke ablehne, weil die gewünschte Anweisung rechtlich nicht zulässig wäre. Die Fraktion Die Linke habe ihres Erachtens vorsätzlich die Rechtsprechung falsch wiedergegeben. Nach den Urteilen der Gerichte seien den EU-Ausländer/-innen die Leistungen nach dem SGB II nicht generell zugesprochen worden, sondern vielmehr bedürfe es immer der Einzelfallentscheidung. Der Antrag sei populistisch und diene dem Wahlkampf.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) verweist auf die Redebeiträge von Herrn Oberbürgermeister Clausen und Frau Dr. Ober und mahnt, Urteile richtig zu lesen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird vom Rat sodann bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.4 Aufklärung der Vorgänge um die Vergütung des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld (Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.04.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7371/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Rat in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung) und ist unter TOP 35 (nichtöffentliche Anträge) protokolliert.

Zu Punkt 5 Beibehaltung der Benennung des "ehem. Kreishauses"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7272/2009-2014

Herr Oberbürgermeister verweist auf die folgende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte:

1. Die Benennung „ehemaliges Kreishaus“ bleibt erhalten.
2. Zur Würdigung und Erinnerung an den ehemaligen Landkreis Bielefeld sind, soweit vorhanden, Photos der früheren

Landräte/Landrätin in den Fluren des Hauptgebäudes aufzuhängen.

3. *Die Sitzungsräume des renovierten Kreishauses sollen zur Würdigung der Geschichte des Landkreises nach den früheren Landrätinnen/Landräten benannt werden. Dabei sollte der große Sitzungssaal des Kreishauses zur Erinnerung und Würdigung nach Else Zimmermann als erster und einziger Bielefelder Landrätin (1963 - 1967) benannt werden. In den Sitzungsräumen sind entsprechende Erläuterungstafeln anzubringen.*

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses folgenden

Beschluss:

1. **Das ehemalige Kreishaus wird in „Technisches Rathaus“ umbenannt.**
2. **Auf die frühere Nutzung als Kreishaus ist an prominenter Stelle des Gebäudes hinzuweisen. Zur Würdigung und Erinnerung an den ehemaligen Landkreis Bielefeld sind, soweit vorhanden, Photos der früheren Landräte/Landrätin in den Fluren des Hauptgebäudes aufzuhängen.**
3. **Die Sitzungsräume des renovierten Kreishauses sollen zur Würdigung der Geschichte des Landkreises nach der früheren Landrätin/den früheren Landräten benannt werden. Dabei sollte der große Sitzungssaal des Kreishauses zur Erinnerung und Würdigung nach Else Zimmermann als erster und einziger Bielefelder Landrätin (1963 - 1967) benannt werden. In den Sitzungsräumen sind entsprechende Erläuterungstafeln anzubringen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Konzept WEGE mbH/Bielefeld Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7360/2009-2014

-.-.-

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Fortmeier von 19:45 Uhr bis 20:05 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Bürgermeister Helling (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion (s. Abstimmung), der auch im Haupt- und Beteiligungsausschuss vom 08.05.2014 gestellt worden ist. Über die Wirtschaftsförderung müsse

inhaltlich geredet werden, denn nur mit einer guten Wirtschaftsförderung erhalte die Stadt Bielefeld die Chance, aus den finanziellen Schwierigkeiten herauszukommen. Grundsätzlich funktioniere die Wirtschaftsförderung gut, aber es seien auch Schwächen erkannt worden, die es auszumerzen gelte, um noch besser zu werden. Deshalb müsse operativ die zweite Ebene verstärkt werden. In Sachen Wissenschaftsbüro, das bisher noch der Bielefeld Marketing zugeordnet sei, verlagere sich der Schwerpunkt zurzeit auf den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass schon heute entschieden werden sollte, dass das Wissenschaftsbüro in die WEGE mbH überführt werde. Eine konzeptionelle Neuausrichtung sollte bis November 2014 entwickelt und nach Beratung im Aufsichtsrat der WEGE mbH dem Haupt- und Beteiligungsausschuss und dem Rat vorgelegt werden. Auch im Hinblick auf die kommende Ausschreibung für die Bielefeld Marketing GmbH sollte schon jetzt eine Entscheidung getroffen werden, damit auch für die neue Geschäftsführung der Bielefeld Marketing GmbH die künftige Entwicklung erkennbar sei. Er halte dieses Verfahren für fair und offen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die WEGE mbH und auch die Bielefeld Marketing GmbH ihre Aufgaben bisher gut wahrnehmen würden. Die Förderung der Wirtschaft und das Stadtmarketing seien zwei Dinge, die zusammen gehörten. Die enge Verknüpfung beider Aufgabenbereiche sollte - wie z. B. in der Stadt Leipzig seit Jahren praktiziert - unter einem gemeinsamen Dach und einer gemeinsamen Geschäftsführung verwirklicht werden. Über ein 2-Säulen-Modell sollten die Gesellschaften auf der operativen Ebene ihre unterschiedlichen Aufgaben weiter wahrnehmen. Dies sei Grundlage für den Beschluss im Haupt- und Beteiligungsausschuss im September 2012 gewesen. Da ihre Fraktion nicht erkenne, dass sich die inhaltlichen Gründe dieser Entscheidung verändert hätten, werde sie die Vorlage der Verwaltung in den Punkten 1 und 2 ablehnen. Frau Rathsmann-Kronshage weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ablehnung nichts mit der anerkannten Arbeit von Herrn Moss und Frau Meier zu tun habe. Es sei jedoch falsch, kurz vor der Kommunalwahl eine Entscheidung zu treffen, die langfristige Auswirkungen habe und bei der etliche Fragen (wie z.B. ein möglicher Interessenkonflikt bei Herrn Moss zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtplanung) nicht geklärt seien. Hinsichtlich des Wissenschaftsbüros gehe sie davon aus, dass bei der Ausschreibung der Geschäftsführung der Bielefeld Stadtmarketing mbH nicht festgeschrieben werde, dass das Wissenschaftsbüro verbindlich bei der Bielefeld Stadtmarketing mbH bleibe. Sie halte es für sinnvoll die Entscheidung über die Zuordnung des Wissenschaftsbüros dem künftigen Rat vorzubehalten. Deshalb werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung über den CDU-Antrag enthalten.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) macht deutlich, dass versucht worden sei, der Wirtschaftsförderung größeres Gewicht zu verleihen und der Gutachter dem beschlossenen 2-Säulen-Modell auch Chancen versprochen habe. Da Politik aber nicht gegen die Interessen der Mitgesellschafter arbeiten sollte, müsse eine neue Lösung gefunden werden. Angesichts der Finanzlage könne bei der WEGE mbH nur die neue Geschäftsführung institutionalisiert werden oder die operative Ebene

gestärkt werden. Hier erscheint ihm die Lösung, die operative Ebene zu verstärken, sinnvoll. Allerdings dürfe das Leitungsmodell der Geschäftsführung durch Herrn Moss und Frau Meier nur eine Übergangslösung darstellen, da seine Fraktion eine Geschäftsführung mit hoher Kompetenz anstrebe. Hinsichtlich der Verlagerung des Wissenschaftsbüros zur WEGE mbH vertrete er zwar die gleiche Auffassung wie die CDU-Fraktion, jedoch sollte - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - die Zuordnung noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden, um die Mitgesellschafter nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Insofern werde seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass es eigentlich nicht um ein 2-Säulen-Modell, sondern um ein 4-Säulen-Modell mit den Bereichen Wirtschaftsförderung, Wissenschaftsbüro, Hallenmanagement und Stadtmarketing gehe. Der Ausstieg der Mitgesellschafter der Bielefeld Marketing GmbH sei nicht im Interesse seiner Fraktion und daher sehe er den Beschlussvorschlag (Ziffer 1 -3) als optimale Lösung an. Auch die gemeinsame Geschäftsführung der WEGE mbH durch Herrn Moss und Frau Meier werde von seiner Fraktion getragen, da Herr Moss seine Aufgabe bisher sehr gut gemacht habe und es hilfreich sei, dadurch eine Anbindung an den Verwaltungsvorstand zu erhalten. Außerdem habe jede Ansiedlung etwas mit Bau- und Planungsrecht zu tun, so dass die Schnittstelle ohnehin bestehe. Da die operative Ebene bisher vernachlässigt worden sei, befürworte er ausdrücklich die personelle Verstärkung in diesem Bereich. Wie in Ziffer 3 festgelegt, sei eine Vernetzung von Marketing und Wirtschaftsförderung erforderlich, um Synergien zu erzielen. Anders als die Verwaltung es in Ziffer 4 vorschlage, sollten die o. g. 4 Säulen schon jetzt klar zugeordnet und das Wissenschaftsbüro in die WEGE mbH verlagert werden. Das Wissenschaftsbüro müsse inhaltlich neu konzipiert und verstärkt werden, um wissenschaftliche Erkenntnisse in einen wirtschaftlichen Prozess transferieren zu können. Mit der neuen konzeptionellen Ausgestaltung sollte die Verwaltung schon jetzt beginnen und nicht erst, nachdem sich der Rat neu gebildet habe.

Herr Delius (BfB-Gruppe) sieht in dem Standortmarketing, dem Wissenschaftsmarketing und der Wirtschaftsförderung die Zukunft dieser Stadt und fordert, diese Bereiche professionell zu besetzen. Von einem Baudezernenten, der neben seiner professionellen Aufgabe auch schon Geschäftsführer des Immobilienservicebetriebs sei, könne dies nicht zusätzlich im Nebenamt geleistet werden. Auch das Citymarketing, das Touristikmarketing und das Kulturmarketing hätten einen wichtigen Stellenwert in der Stadt und bräuchten eine eigene Geschäftsführung. Deshalb werde er Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage ablehnen; den Ziffern 1 und 3 werde er zustimmen. Da schon jetzt die Zuordnung des Wissenschaftsbüros festgelegt werden sollte, stimme er dem Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls zu. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass die Wirtschaftsförderung in der nächsten Wahlperiode zur Chefsache werde.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) berichtet, dass man zu neuen Überlegungen gekommen sei, weil die Bedenken der Mitgesellschafter ernst genommen worden seien und die WEGE mbH und die Bielefeld

Marketing GmbH zwar beide erfolgreich arbeiten würden, jedoch in der Konsequenz der Aufgabenstellung doch zu unterschiedlich seien. Er widerspricht der Behauptung, die Wirtschaftsentwicklung sei „zäh gelaufen“ und verweist auf die Erfolge zweier Gewerbegebiete, bei denen auch Vergünstigungen und Verbesserungen für die Anwohner/-innen erzielt worden seien und für die es eine gute Nachfrage gebe. Das beweise auch, dass das Leitungsmodell der WEGE mbH mit Herrn Moss und Frau Meier ein Erfolgsmodell sei. Seine Fraktion werde dafür sorgen, dass weitere Mitarbeiter/-innen eingestellt würden. Der Antrag der CDU-Fraktion zum Wissenschaftsbüro sei seines Erachtens zu früh gestellt worden. Auch wenn die Tendenz klar sei, spreche er sich dafür aus, vor einer Zuordnung zur WEGE mbH zunächst mit den Mitgesellschaftern zu sprechen. Seine Fraktion werde dem Antrag der CDU-Fraktion daher nicht zustimmen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2014:

Der Punkt 4 wird gestrichen und ersetzt durch:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, perspektivisch ab 2015 das Wissenschaftsbüro mit anderer Schwerpunktsetzung in die WEGE zu überführen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die konzeptionelle Neuausrichtung bis Mitte November zu entwickeln und nach Beratung im Aufsichtsrat der WEGE mbH und im Haupt- und Beteiligungsausschuss dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Bei der Ausschreibung und Besetzung der Geschäftsführung der Bielefeld Marketing GmbH ist die perspektivische Änderung zu beachten.

-bei 12 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 20.09.2012 wird aufgehoben. Das bisherige Modell der eigenständigen Geschäftsführung beider Gesellschaften wird beibehalten. Die HSK-Maßnahme bezogen auf die WEGE mbH wird über 2014 hinaus nicht fortgeführt.**
2. **Das inzwischen zweijährige Leitungsmodell bei der WEGE mbH durch den Geschäftsführer Gregor Moss und die Prokuristin Brigitte Meier hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Allerdings erfordert diese Lösung eine dringende personelle**

Verstärkung auf der operativen Arbeitsebene der WEGE. Daher wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechend erhöhten Zuschuss für die WEGE mbH ab 2015 im Haushalt einzuplanen.

- 3. Die Gesellschaften WEGE mbH und Bielefeld Marketing GmbH werden beauftragt, ihre Zusammenarbeit zu verstärken.**
- 4. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich des Wissenschaftsbüros zwei unterschiedliche Perspektiven bestehen, über die Anfang 2015 zu entscheiden ist.**

Zu 1: - bei 12 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

Zu 2: - bei 17 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

Zu 3: - einstimmig beschlossen -

Zu 4: - Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 7

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der WEGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7357/2009-2014/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen in § 9 des Gesellschaftsvertrages der WEGE GmbH (Anlage zur Vorlage) zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkauf von Geschäftsanteilen der Interargem GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7310/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von bis zu 5,0% der Anteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.

Hiervon erwerben

Kreis Lippe	2,0%
Kreis Herford	1,5%
Kreis Höxter	bis zu 1,4%
Gemeinde Hiddenhausen	0,1%

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassung zu 1. steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling ab.*

-.-.-

Zu Punkt 9**Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7339/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2013 Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt lt. § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, dass der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 8.346.005,35 € wie folgt verwendet wird: unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 801.900,80 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe

von 44.104,55 € werden 4.500.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zu 1 und 3: - einstimmig beschlossen -
Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen, Frau Biermann, Herr Bolte, Herr Buschmann, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Frau Ilgün, Herr Kleinkes, Herr Lux, Frau Dr. Ober, Frau Osthus, Herr Rees, Herr Rütther, Frau Schmidt, Herr Sternbacher und Herr Prof. Dr. von der Heyden haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 10 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7345/2009-2014

Herr Bolte (stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) berichtet, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt habe, der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt sei und einer Entlastung des Oberbürgermeisters nichts entgegenstehe.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.**
- 2. Er stellt den Gesamtabchluss 2010 fest und entlastet den Oberbürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Zu Punkt 11 Entwurf Gesamtabschluss 2011 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7305/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7329/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (Anlagen 1 – 4 der Vorlage) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.**
2. **Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b der Vorlage) werden genehmigt.**
3. **Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c der Vorlage), werden zur Kenntnis genommen.**
4. **Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 81.420.000,66 € ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.04.2014 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7267/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2013 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 17.374.265,38 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.125.206,36 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.
3. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 1.125.206,36 € und 129.000,00 € zur Bedienung von HSK-Maßnahmen zunächst mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 978.071,69 € zu verrechnen. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag wird als Verlustvortrag in der Bilanz fortgeführt.

Zu 1 und 3: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Herr Diembeck, Herr Gutknecht, Herr Henrichsmeier, Herr Krumhöfner, Herr Nolte, Herr Plaßmann, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Dr. Schmitz,

Herr Sternbacher, Herr Strothmann und Herr Werner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 15 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012/2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester,- Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses,**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7194/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 mit einer Bilanzsumme von EUR 4.454.840,84 fest und beschließt, den verbliebenen Betrag des Wirtschaftsjahres 2012/2013 von EUR 167.389,18 in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
2. Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2012/2013.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Frau Biermann, Frau Burkert, Herr Geil, Frau Gorsler, Herr Hoffmann, Frau Keppler, Herr Kleinesdar, Herr Kleinkes, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Krumhöfner, Frau Niederfranke, Herr Nockemann, Frau Osthus, Frau Pfaff, Frau Schneider, Herr Prof. Dr. von der Heyden und Herr Werner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

Zu Punkt 16 **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7029/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 zugestimmt.**

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 (Anlage 1 der Vorlage), der Vermögensplan (Anlage 2 der Vorlage) und die Stellenübersicht (Anlage 3 der Vorlage) in der vorgelegten Fassung werden festgestellt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung jeweils für die Zeiträume 2015/2016 – 2017/2018 werden zur Kenntnis genommen.

2. **Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2014/2015, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4 der Vorlage) einzugehen.**

3. **Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2014 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7069/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises gemäß Anlage 1 der

Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Änderung des Schulnamens der "Städt. Gesamtschule Brackwede, Sekundarstufe I und II, Bielefeld" in "GesamtSchule Quelle, Städt. Gesamtschule Bielefeld, Sekundarstufen I und II"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7167/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Schulname der "Städt. Gesamtschule Brackwede, Sekundarstufe I und II" wird ab dem Schuljahr 2014/2015 in "GesamtSchule Quelle, Städt. Gesamtschule Bielefeld, Sekundarstufen I und II" geändert.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Runder Tisch zur „Unterbringung“ von Flüchtlingen**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6864/2009-2014/1

6864/2009-2014/2

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat aufgrund der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses folgenden

Beschluss:

Um das Thema Flüchtlingsunterbringung, Betreuung und Integration aktiv mit dem Ziel aufzugreifen, für Bielefeld einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge zu organisieren, wird ein „Runder Tisch für Flüchtlinge“ eingerichtet.

Der Runde Tisch unterstützt die Verwaltung bei folgenden Aufgaben:

- Bestandsaufnahme der aktuellen Unterbringungssituation
- Suche nach geeigneten Standorten für die Flüchtlingsunterbringung
- Verbesserung der Akzeptanz dieser Standorte
- Optimierung der Unterbringungsbedingungen
- Initiierung und Vernetzung der ehrenamtlichen Unterstützungsarbeit für Flüchtlinge
- Kontinuierliche Beratung der Verwaltung bei Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

An dem Runden Tisch nehmen teil: zuständige Stellen aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, Vertreter von Kirchen und Sozialverbänden sowie von Gruppen bürgerschaftlichen Engagements (AK-Asyl, Amnesty International, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Migrantenorganisationen, Vertreterinnen und Vertreter der Flüchtlingsgruppen).

Die Leitung des Runden Tisches soll eine angesehene, unabhängige Bielefelder Persönlichkeit übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum ersten Runden Tisch einzuladen. Es wird angestrebt, dass sich der Runde Tisch selbst organisiert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Initiative gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7012/2009-2014

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) schlägt vor, nach den Ursachen des Alkoholmissbrauchs zu suchen um dann mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Ggf. sollte der Universität Bielefeld ein Forschungsauftrag erteilt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt und unterstützt geeignete Initiativen zur Minimierung des Alkoholkonsums bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wie z. B.:

- Beachtung und Kontrolle des Jugendschutzgesetzes
- Alternative, attraktive und günstige alkoholfreie Angebote bei Stadtfesten, regelmäßigen Diskothekenveranstaltungen, Sportwerbewochen u. a. Veranstaltungen
- offensivere Bewerbung alkoholfreier Getränke bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt.
- Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Verhaltensänderung hinsichtlich des Umgangs mit Alkohol bei Jugendlichen und Erwachsenen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24 "Queller-Alleestraße" - Teilplan C für eine Teilfläche nördlich/nordöstlich des Hengstweges - Stadtbezirk Brackwede -**

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7065/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 1 (6))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 2 (2))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 8 (2))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 10 (2))
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (1) und (2)
der Stadtwerke Bielefeld GmbH
werden gemäß Vorlage Anlage B stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 4 (1)-(5))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 5 (2)-(3) und (5)-(7))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 9 (1)-(8))
der Bezirksregierung Detmold / Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle e.V. (1)-(5)
werden gemäß Vorlage Anlage B zur Kenntnis genommen.
4. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 2 (1))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 3)
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 5 (1) und (4))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 6 (1)-(3))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 7 (1)-(8))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 8 (1))
der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 10 (1))
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (3)
des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
werden gemäß Vorlage Anlage B nicht stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur Begründung und zum Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C werden gemäß Vorlage beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C für eine Teilfläche des Gebietes nördlich/nordöstlich des Hengstweges wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit

dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß Anlage als Satzung beschlossen.

7. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Unterlagen sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße - Stadtbezirk Brackwede -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7100/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 73 „Olper Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10 "Quartier ehemaliges Postfachzentrum" für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a B a u u G B

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7115/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1) wird gemäß der Anlage A 2 der Vorlage nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1 - 7) werden gemäß der Anlage A 2 der Vorlage stattgegeben bzw. nicht stattgegeben oder als Hinweis zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof, zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
7. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst. (Berichtigung Nr. 2/2011 „

-

- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Deponie Beukenhorst" für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und Jöllenbecker Mühlenbaches sowie 223. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik Deponie Beukenhorst" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck-Satzungsbeschluss /-Abschließender Beschluss zur 223. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7118/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden gemäß Anlage A der Vorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/J 33 „Solarpark Deponie Beukenhorst“ für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und Jöllenbecker Mühlenbaches wird mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die 223. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“ wird abschließend beschlossen.
4. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 223. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 10 Abs. 3, 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

...-

Zu Punkt 25

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 34 "Solarpark Deponie Belzen" für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches Jölle, nördlich des Bullsiekbaches sowie 224. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik Deponie Belzen" im Parallelverfahren

- **Stadtbezirk Jöllenbeck** -
Satzungsbeschluss / Abschließender Beschluss zur 224. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7130/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden gemäß Anlage A der Vorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches Jölle, nördlich des Bullsiekbaches wird mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die 224. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Belzen“ wird abschließend beschlossen.
4. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 224. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 10 Abs. 3, 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße")
 - **Stadtbezirk Mitte** -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7162/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Obernstraße zwischen Einmündung Waldhof und Einmündung Fußgängerzone**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6928/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Obernstraße zwischen Einmündung Waldhof und Einmündung Fußgängerzone“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei 19 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 28 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße (zwischen Brackweder Straße und Am Flugplatz)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6949/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 29 **Ergänzung der Betreuung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7324/2009-2014

Beschluss:

1. In die bestehende Betreuung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen gemäß Beschlusslage vom 18.12.2008 und vom 26.11.2009 werden mit Wirkung ab dem 01.07.2014 die AST-Verkehre entsprechend dem Ergänzungsbeschluss in der Anlage 1 der Vorlage einbezogen.
2. Der Vertrag mit der Gemeinschaft Bielefelder Nahverkehr GbR (GBN) zur Abwicklung des Anruf-Sammel-Taxi- (AST) vom 17.01.2000 wird zum 30.06.2014 beendet.
3. Gemäß § 8 der bestehenden Betreuung wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Beschluss zu den Punkten 1 und 2 gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 30 **Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7332/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 15. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) laut Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 31 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Umbesetzungsanträge liegen nicht vor.

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 9, 10)

Helling
Bürgermeister
Vorsitz (zu TOP 9,10)

Stude
Schriftführung